

Der Unterrichtsausschuss hält **Dienstag, den 30. Juni 2015, um 13.30 Uhr** im Nationalrats-Sitzungssaal Sitzung.

TAGESORDNUNG

- 1.) Bericht des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (Berichtszeitraum 2014) vorgelegt von der Bundesministerin für Bildung und Frauen sowie dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (III-173 d.B.)
- 2.) Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden (681 d.B.)
- 3.) Antrag der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einführung einer verpflichtenden Sprachstandserhebung vor Eintritt in die Primarschule (1233/A(E))
- 4.) Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Herbstferien für alle - pädagogisch sinnvolle Erholungsphasen schaffen (1221/A(E))
- 5.) Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Einführung der Inklusion in der Schule (1215/A(E))
- 6.) Antrag der Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Approbation von nicht-geenderten Schulbüchern" (1201/A(E))
- 7.) Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schulautonomie (1085/A(E))
- 8.) Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen betreffend verpflichtende Verankerung für Bildungsberatung im SchUG (1087/A(E))

- 9.) Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge sowie das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden (682 d.B.)
- 10.) Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Förderung der Kooperationsfähigkeit im System Schule (1168/A(E))

Wien, 2015 06 22

Dr. Walter R o s e n k r a n z
Obmann

A v i s o

Es ist in Aussicht genommen, die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 unter einem zu verhandeln.

Weiters ist vorgesehen, die Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 freiwillig auf 60 Minuten zu beschränken.

Ferner ist beabsichtigt, diese Sitzung um 16 Uhr zu beenden.